

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband
Pressestelle

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

3. September 2020

PRESSEINFORMATION

Benachteiligung der Familien von Kindern mit Behinderung beenden

Familien von Kindern mit Behinderung erleben in der Corona-Pandemie erhebliche Benachteiligungen. Die Lebenshilfe NRW fordert dies sofort zu korrigieren.

NRW/Hürth. Die Lebenshilfe NRW fordert im Streit um die Beförderung von Schülern mit Behinderung die Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern umgehend zu beenden. Die Corona-Pandemie schadet der Inklusion von Menschen mit Behinderung und ihren Familien in der Gesellschaft massiv. Dies wird erneut am Beispiel der Beförderung von Schülern mit Beeinträchtigung deutlich. Diese Benachteiligung muss zügig enden. Oliver Totter, Verbandsjurist der Lebenshilfe NRW, erklärt dazu:

„Aus dem Schulgesetz NRW folgt, dass jeder junge Mensch das Recht auf Bildung hat. Das bedeutet auch, dass er zur Schule gelangen muss. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass für alle schulpflichtigen Kinder grundsätzlich die Eltern für die Beförderung zur Schule verantwortlich sind. Das stellt aber insbesondere Familien mit Kindern mit Behinderung vor große Herausforderungen, da diese Schülerinnen und Schüler den öffentlichen Nahverkehr oder die Schülerspezialverkehre behinderungsbedingt in vielen Fällen nicht nutzen können. Diese Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Beeinträchtigung daran gehindert, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, und können deshalb aktuell nicht auf dem üblichen Weg zur Schule gelangen. Da diese Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung den Schulweg nicht selbst bewältigen können und coronabedingt auch keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, sind die Kosten für einen anderen Transport notwendig und werden auch erstattet. Es entstand zuletzt der Eindruck, als wolle der Kostenträger, konkret der

Geschäftsführung:
Bärbel Brüning

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitz:
Prof. Dr. Gerd Ascheid

stellv. Landesvorsitz:
Dr. Sandra Thiedig

Werner Esser
Doris Langenkamp
Elisabeth Veldhues

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX



Landschaftsverband Rheinland, hier Kosten sparen. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass es um das Recht (und die Pflicht) der schwächsten Schüler auf Beschulung geht. Diese Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern bedürfen einer besonderen Unterstützung, insbesondere, da der Transport dieser Schülerinnen und Schüler für einige Familien mit einem zusätzlichen, erheblichen Aufwand verbunden ist, der zumindest finanziell abgedeckt werden muss.“

Pressekontakt

Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

Mobil: 0177 2427308

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 21.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, des Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativen) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung gefördert, betreut und begleitet.

*Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, Menschen mit Behinderung selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.*

*Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. verfügt über vier Tochtergesellschaften. Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und die Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH bieten ambulante und stationäre Wohnangebote sowie Beratung für Menschen mit Behinderung in ausgewählten Regionen Nordrhein-Westfalens an. Fort- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung sowie hauptamtlichen Mitarbeitern*innen der Eingliederungshilfe, Familienbildung und Freiwilligendienste werden über die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH angeboten. In Hürth betreibt der Landesverband das Lebenshilfe Berufskolleg NRW gGmbH zur Ausbildung von Sozialassistenten und Heilerziehungspflegerinnen.*